



Information an die Mitglieder und Gäste
der Golfanlage Bergkramerhof

GOLFANLAGE
BERGKRAMERHOF GMBH
* 82515
WOLFRATSHAUSEN

GOLFANLAGE
BERGKRAMERHOF GMBH
82515 WOLFRATSHAUSEN
TELEFON 08171 / 4191-0
FAX 08171 / 4191-11
E-MAIL:
INFO@GC-BERGKRAMERHOF.DE
INTERNET:
WWW.GC-BERGKRAMERHOF.DE

Wolfratshausen, den 01.03.2021
20/69/H/gg

3. Eilinformation des Präsidenten zum zweiten „Jetzt reicht“ hier: Geschehnisse am Wochenende 27. und 28. Februar 2021 und weitere Entwicklung Der Bergkramerhof kämpft für alle kleinen und mittelständischen Unternehmen

Liebe Mitglieder, liebe Gäste,

meine Herausforderung der Staatsmacht durch erneute sukzessive Öffnung des Golfplatzes wurde notwendig, weil die staatlichen Stellen eine juristische Abklärung im Vorfeld wiederum gescheut haben. Über meine Klage gegen den Schließungsbescheid vom 4. Mai ist nicht entschieden. Der angekündigte Bußgeldbescheid vom 4. Mai „ist auf dem Weg“, wie die Pressesprecherin des Landratsamtes mitteilte. Ich kann erst Einspruch einlegen, wenn er mir zugestellt ist. Mein Schreiben vom 15. Dezember 2020 an das Landratsamt, in dem ich alles ankündige und frage, ob man anderer Ansicht sei, ist bis heute unbeantwortet. Meine Beiden Schreiben an Ministerpräsident Dr. Söder, in denen ich alles ankündige, blieb ohne staatliche Reaktion. Aber am Samstag, als der Golfplatz geöffnet und voll belegt war, schickte man aus München 26 Polizisten, die den Platz räumten. Dagegen gehe ich juristisch vor.

Der bayerische Staat scheut bisher eine juristische Auseinandersetzung. Dafür schickt er 26 Polizisten aus München zur Abschreckung der Golfer. Mich schreckt das nicht. **Ich fordere Herrn Söder weiter auf, juristisch mit mir zu fechten. Es geht hier um Grundrechte, die Gesundheit der Bevölkerung in allen Sportbereichen, die Zerstörung unserer Wirtschaft und auch um das gesellschaftliche Wohlbefinden. Herr Söder, schicken Sie mir bitte doch endlich die angekündigten Bußgeldbescheide und nicht den Golfern, die doch nur die zulässige Individualsportart Golf in freier Natur ausüben.**

Nun zu den konkreten Ereignissen: Die letzte Woche lief zunächst voll nach dem von mir entwickelten Plan für die Eröffnung des Golfplatzes Bergkramerhof ab. Das Wochenende davor, am 20. und 21. Februar 2021, war das Gelände des Golfplatzes für die Allgemeinheit geöffnet. Neben Fußgängern, Joggern und Mountainbikern war der Platz auch in etwa zur Hälfte mit Golfern belegt. Das war der Vorschlag, wie er vom Bayerischen Golfverband kam. Die Golfer könnten neben den anderen Nutzern in Parks ihren Individualsport ausüben. Es kam dann so, wie von mir

GESCHÄFTSFÜHRER.: DR. JOSEF HINGERL

AMTSGERICHT MÜNCHEN, HRB 164692, UST-IDNR.: DE251387695

BANKVERBINDUNG: SPARKASSE, BAD TÖLZ-WOLFRATSHAUSEN, KONTO-NR.: 55463970, BLZ: 700 543 06

IBAN: DE62 7005 4306 0055 4639 70, SWIFT-BIC: BYLADEMIWOR



bereits im Schreiben an Ministerpräsident Dr. Markus Söder vom 19. Februar 2021 vermutet, dass das Nebeneinander von Golfern und anderen Nutzern am Golfplatz zu gefährlich ist. Daher habe ich ab Montag nur noch Golfer mit DGV-Ausweis spielen lassen. Hierzu muss ich zugeben, dass meiner juristischen Beurteilung nach dies bereits die Eröffnung des Golfplatzes entgegen der 11. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung war. Obwohl das so angekündigt war, hat dies offenbar niemand groß interessiert, insbesondere auch nicht die den Bergkramerhof beobachtenden Staatsjuristen. Ich hatte letzte Woche Kontakt mit dem neuen Juristen im Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, dem mein zweiter Brief an unseren Ministerpräsidenten zufällig in die Hände gefallen ist, wie er sagte. Er war also offiziell nicht informiert. Er wollte sich aber um den Bußgeldbescheid vom Mai letzten Jahres kümmern, der angeblich am 4. Mai 2020 schon erlassen, dann aber „nicht auf den Weg gebracht wurde“.

Ich vermute, dass von höherer Stelle dem Landratsamt der Tipp gegeben wurde, den Bußgeldbescheid doch liegenzulassen. Bei einem Einspruch gegen den Bußgeldbescheid hätte das Amtsgericht Wolfratshausen darüber entscheiden müssen, ob die Schließung der Golfanlage am 4. Mai verfassungswidrig war. Wäre das Amtsgericht zu diesem Ergebnis gekommen, hätte es mich freisprechen müssen, weil auch dann der Bußgeldbescheid verfassungswidrig wäre. Der Amtsrichter in Wolfratshausen hat das Problem, dass Ministerpräsident Markus Söder am Dienstag, den 5. Mai 2020 um 12:07 Uhr vor laufenden Kameras erklärte, die Einschränkung der Grundrechte sei in dieser Form jetzt nicht mehr gerechtfertigt und nannte als erste Lockerung das Golf spielen. Der Richter in Wolfratshausen müsste also zu dem Ergebnis kommen, dass vier Stunden vorher, als mir der Schließungsbescheid zugestellt wurde, die Schließung der Golfplätze noch nicht verfassungswidrig war. Die totale Veränderung der Rechtslage innerhalb von vier Stunden ist schwer zu begründen. Der Richter würde wahrscheinlich zu dem Ergebnis kommen, dass bereits am 4. Mai 2020 die Schließung der Golfanlagen verfassungswidrig war. In den anderen Bundesländern wurde ja auch schon lange wieder gespielt, wie auch jetzt.

Dann habe ich letzte Woche auch die Polizei in Wolfratshausen angerufen und gefragt, ob es schon Vorbereitungen gäbe im Hinblick auf meinen erneut angekündigten formalen Rechtsverstoß. Dort war zunächst noch nichts bekannt. Ich habe dann einen Termin für die Aufnahme des Ordnungswidrigkeitenverfahrens für Samstag, 7:30 Uhr, mit der Polizei vereinbart. Das geschah auch wieder so wie beim letzten Mal. Ich wurde auf die Ordnungswidrigkeit hingewiesen. Ich habe den Verstoß zugegeben. Mir wurde der Bußgeldbescheid erneut in Aussicht gestellt. Der Polizei gegenüber habe ich erklärt, wie bereits in meinem Schreiben vom 15. Dezember 2020 an das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, dass ich alle Golfer darüber informiert habe, nur ich würde eine Ordnungswidrigkeit begehen, nicht aber die Golfer. Vom Landratsamt habe ich überhaupt nichts gehört. Die Polizei ging offensichtlich auch davon aus, dass nur ich der Delinquent bin. Der Platz war voll ausgebucht und alle guter Stimmung.

Ich fuhr dann zu einem Treffen von über 100 mittelständischen Unternehmerinnen und Unternehmern bei der Kaffeerösterei Dinzler am Irschenberg, bei dem alle Unternehmer einen **Aufruf „an die Bevölkerung in Bayern und Deutschland“** unterzeichneten mit dem Inhalt, dass es so nicht mehr weitergehen kann. Ich zitiere ganz kurz daraus:

- **Rückgabe der persönlichen und unternehmerischen Freiheit**
- **Eigenverantwortung und Selbstbestimmung im Umgang mit gesundheitlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Risiken**
- **Umgehende Wiedereröffnung aller Betriebe**
- **Reduzierung von staatlicher Regulierung und Rückkehr zur freien sozialen Marktwirtschaft**

Auf der Rückfahrt gegen 16:00 Uhr erhielt ich dann den Anruf von Frau Geigl, dass eine Münchner Polizeitruppe von ca. 26 Mann den Golfplatz stürmte; sie war schockiert darüber, wie sie selbst

GESCHÄFTSFÜHRER: DR. JOSEF HINGERL

AMTSGERICHT MÜNCHEN, HRB 164692, UST-IDNR.: DE251387695

BANKVERBINDUNG: SPARKASSE, BAD TÖLZ-WOLFRATSHAUSEN, KONTO-NR.: 55463970, BLZ: 700 543 06

IBAN: DE62 7005 4306 0055 4639 70, SWIFT-BIC: BYLADEMIWOR



behandelt wurde. Sodann hat die Münchner Task-Force sämtliche Golfer vom Platz geholt, die Personalien aufgenommen und ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet.

Ich habe dann telefonisch eine Erklärung an die Golfer diktiert mit dem Inhalt, dass ich die Rechtsverteidigung kostenlos übernehme und auch ein Bußgeld, sollte es letztinstanzlich vom Bundesverfassungsgericht festgesetzt werden.

Angekommen am Bergkramerhof um 16:47 Uhr habe ich gegenüber der anwesenden Polizei erklärt, dass ich nunmehr den Golfplatz schließe und das Golfplatzgelände der Öffentlichkeit wieder freigebe, damit auch neben anderen Nutzern (Fußgänger, Jogger, etc.) die Golfer wieder spielen können. Zusammen mit unserem Mitglied Neithard Camby habe ich das auch vor der Polizei angekündigt, die Polizei aufgefordert, sie soll ein Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen Herrn Camby und mich einleiten. Wir sind dann gemeinsam auf die Runde gegangen. Offensichtlich war die Polizei auch der Ansicht, dass unser Spielen bei geschlossener Anlage in freier Natur nicht ein Bußgeldverfahren nach sich zieht. Also können Sie jetzt wieder spielen, neben Fußgängern und Joggern.

Ich hoffe, es merken langsam alle, wie unlogisch, geradezu krank das ist. Ich organisiere das, was Politiker, Virologen und Mediziner wollen, Sport mit Abstand an der frischen Luft. Und das soll jetzt rechtswidrig sein.

Die Polizei hatte angekündigt, auch am Sonntag wieder zu kontrollieren, was auch geschehen ist. Die Polizisten aus Geretsried haben ca. 65 bis 70 Personen am Golfplatz gezählt, wovon fünf Golfer anwesend waren (mir ist zugetragen worden, dass sich einige Golfer bei Ankunft der Polizei in den Wald zurückgezogen haben). Die Polizei hat die Personalien der Golfer aufgenommen. Ich habe mit dem leitenden Polizeibeamten gesprochen. Er wird den Vorgang der Polizeiinspektion Wolfratshausen vorlegen. Ich gehe nicht davon aus, dass gegen diese Golfer jetzt ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet wird.

Ich selbst habe den gesamten Sonntag damit verbracht, zwei Anträge an die Verwaltungsgerichte zu stellen, einmal an den Bayerischen Verwaltungsgerichtshof im Rahmen eines Normenkontrollverfahrens mit einem Eilantrag, das Golfspiel auf den bayerischen Golfanlagen wieder zuzulassen, insbesondere auch am Bergkramerhof und zum anderen einen Antrag an das Verwaltungsgericht München auf Einstweilige Anordnung, dass der Polizei verboten wird, auf dem Golfplatz Bergkramerhof zu erscheinen und Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen die Golfer einzuleiten. Die Begründung ist zum einen, aber auch meine Grundargumentation, dass die Schließung der Golfplätze vom ersten Tag an verfassungswidrig war. Jeder Golfer bewegt sich „in freier Natur“.

Sie können also ohne weiteres wieder Golf spielen am Bergkramerhof, also Ihren Individualsport Golf ausüben unter Berücksichtigung der sonstigen Vorschriften. Die Golfanlage als solches ist geschlossen, insbesondere gibt es keinerlei Startzeiten. Dieser Zustand ist im Grunde unhaltbar, weil er wieder zur Empfehlung des Bayerischen Golfverbandes führt, dass sämtliche Freizeitsportler nebeneinander am Bergkramerhof sich treffen. Damit zeigt sich auch die absolut sinnwidrige Haltung der Politik, das Golfspielen zu verbieten. Denn Sie begeben sich

1. an die frische Luft und
2. betreiben Sie Ihren Individualsport und
3. halten Sie Abstand und
4. wollen wir als Betreiber sogar absichern, dass es praktisch nicht zu einer Infektion kommen kann durch Organisation der Startzeiten.



Im Übrigen scheint es einhellige Meinung bei den Wissenschaftlern zu sein, dass eine Ansteckung im Freien praktisch ausgeschlossen ist.

Im Grunde genommen ist es letztendlich so, dass den Golfern das Spiel in freier Natur faktisch verwehrt ist, denn es ist unzumutbar, unseren Sport neben den anderen Freizeitsportlern in der freien Natur auszuüben, weil es eben zu gefährlich ist. Damit kommen wir zur absoluten Unlogik auch in diesem Punkt der 11. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, wo in Absatz 1 der Individualsport Golf gewährleistet ist, in Absatz 3 die Nutzung der Golfanlage verboten wird. Dieser Unsinn ist wirklich nicht länger auszuhalten. Wenn nun ab heute, Montag, Friseure, Blumenläden und Baumärkte offen haben, befinden wir uns langsam im juristischen Tollhaus.

Liebe Mitglieder und Gäste, der gesamte Mittelstand, alle klein- und mittelständischen Unternehmerinnen und Unternehmer schauen auf uns und hoffen, dass wir als Speerspitze endlich die nicht mehr nachvollziehbaren Schließungsmaßnahmen aufbrechen.

Das beschämende ist, dass wir uns nach fast einem Jahr in einem Zustand befinden, in dem nichts sicher ist. In meinem Video habe ich daher Frau Merkel und unseren Ministerpräsidenten Söder gebeten, uns das Vertrauen und die Verantwortung, die wir in die Politik gesetzt haben, wieder zurückgeben. Wir müssen es nunmehr selbst anpacken, bevor es zu spät. Auf die Politik können wir uns nicht mehr verlassen. Aller Vertrauensvorschuss ist aufgebraucht.

Ich freue mich mit Ihnen auf die neue Saison. Es wird eine gute und schöne Saison. Helfen wir allen anderen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, denen es nicht so gut geht, wie den meisten von uns. Wir sind nach wie vor privilegiert, dass wir auf unseren wunderbaren Bergkramerhof unseren gesundheitsfördernden Sport auf unserer pestizidfreien Anlage nachgehen können.

Herzlichst

Ihr

Dr. Josef Hingerl
(Präsident und Geschäftsführer)